Erscheint in: Katja Jöhnke, Bernd J. Fehn & Kai Seidensticker, Sicherheit, Kriminalität und Raum: Theorien, Methoden und Erkenntnisse. Schriftenreihe des IPK der HSPV NRW

Thomas Feltes

Kriminalität, Raum und Verbrechensfurcht: Die Geschichte der regionalen, raumbezogenen Kriminalitätsforschung in Deutschland

Abstract

Raumbezogene Kriminalitätsforschung gibt es in Deutschland seit den 1970er Jahren, zuerst in Form eines „Kriminalitätsatlas“, der polizeilich erfasste oder in Dunkelfeldstudien erfragte Straftaten abbildete. Studien danach konzentrierten sich auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen sozial-strukturellen Merkmalen des Raumes und der vorhandenen Kriminalitätsbelastung. Sie bestätigen, dass eine Häufung ungünstiger sozialer Faktoren Abweichung und Kriminalität produziert. Dagegen fällt die aktuelle regionale Kriminalitätsdarstellung, die im Wesentlichen von der Polizei dominiert wird, in alte Kategorien der reinen Erfassung von polizeilich registrierten Straftaten zurück. Damit wird, z. B. im Rahmen des „predictive policing", polizeilicher Tatverdacht verfestigt, ohne die tatsächlichen Ursachen von Kriminalität und daraus abgeleitete Präventionsansätze zu berücksichtigen. In Zukunft besteht die Gefahr, dass auf dem Weg zur Kontrollgesellschaft durch KI-gestützte Methoden die systematische Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen verfestigt, mit dieser Form der Raumkontrolle eine bestimmte soziale und rassistische Ordnung durchgesetzt und Sozialpolitik durch repressive polizeiliche Maßnahmen ersetzt wird.

I. Von Moralstatistiken zu COMPSTAT: Die Geschichte der Kriminalgeographie und was wir daraus gelernt haben

Die Anfänge der Kriminalgeographie gehen auf die Kriminal- und Moralstatistiken im frühen 19. Jahrhundert zurück (Dölling et al., 2022, S. 16 f.). Guerry und Quételet bereiteten erstmals Daten mit Hilfe geographischer Darstellung auf und untersuchten u. a., inwieweit die Entstehung von Kriminalität durch Armut, fehlende Bildung und Bevölkerungsdichte bedingt ist. Die Kriminalstatistik diente und dient heute noch als Indikator für den – damals so bezeichneten, heute so interpretierten – „Moralzustand“ einer Gesellschaft, auch und besonders, wenn die Daten auf Ebene von Stadtteilen interpretiert werden. Statistische Daten waren und sind Grundlage für sozialpolitische Planungen, wobei sie heute eher als Grundlage für repressive Maßnahmen wie die Verschärfung von Strafgesetzen oder die Intensivierung von Überwachung und Kontrolle dienen.

In den 1920er Jahren gab die sog. „Chicago-Schule“ wichtige Impulse für die Theorieentwicklung in der Kriminalgeographie (vgl. ebd. S. 19 f.). Sie lieferte Analysen der Zusammenhänge zwischen geographischem Raum und Kriminalität. Der „ökologische Ansatz“ (vgl. ebd. S. 136 ff.) zeigte strukturelle Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität auf und entwickelte die Theorie der sozialen Desorganisation in Verbindung mit städtischer Sozialstruktur. Shaw und McKay analysierten Kriminalitätsdaten von

Chicago zwischen 1900 und 1933 unter geographischen Aspekten und fanden große Stabilität von hohen Kriminalitätsraten in bestimmten Nachbarschaften. Zuwanderer, die in diese Nachbarschaften kamen, zeigten ebenfalls hohe Kriminalitätsraten. Wenn sie diese Nachbarschaften verließen, reduzierten sich die Raten bei diesen Zuwanderern, nicht aber in den Nachbarschaften. Die Erkenntnis, dass es nicht die persönlichen Merkmale einer Person sind, die für Kriminalität verantwortlich sind, hatte man also schon vor 100 Jahren – sie ist im Laufe der Jahrzehnte aber offensichtlich verschüttet gegangen oder aus politischem Kalkül heraus verschüttet worden. Denn nicht der Raum als solcher, sondern soziale Bedingungen und Beziehungen sind die Ursache für delinquentes Verhalten. Dies gilt auch und besonders, wenn regionale Kriminalitätsverteilung im Kontext von Migrationshintergrund analysiert wird. Kriminalität ist keine Frage des Passes oder der ethnischen Herkunft, und auch kein „Importproblem“ (Fratzscher, 2025). Die Ergebnisse der jüngsten ifo-Studie zeigen, dass die höhere Kriminalitätsrate von Ausländern überwiegend durch ortsspezifische Faktoren, etwa ihre Konzentration in Ballungsräumen mit hoher Kriminalitätsdichte, erklärt wird. Ihre Demografie (jünger und männlicher) spielt dagegen eine geringere Rolle (Adema & Alipour, 2025).

Mit der von Wilson und Kelling in den 1980er Jahren begründeten „Broken-Windows“-Theorie wurde die Idee, dass Kriminalität räumlich verankert ist, erstmals mit deutlichem Polizeibezug aufgegriffen. Auch wenn Hermann und Laue (2003) dafür plädieren, die Broken-Windows-Theorie im Sinne einer ökologischen Kriminalitätstheorie durch einen lebensstilorientierten Ansatz zu erweitern, bleibt die grundlegende Kritik an diesem Ansatz bestehen, wonach er diskriminierende Effekte hat und letztlich nur auf die Bekämpfung von Symptomen zielt (Dreher & Feltes, 1997).

Bei „Broken-Windows“ handelt es sich eben nicht um eine Theorie, wie manche meinten und wie die Idee noch heute bezeichnet wird, da sie keine Analyse zur Frage liefert, warum die Fenster zerbrechen oder warum die Ordnung gestört wird. Ohne eine solche Analyse aber ist keine Problemlösung möglich. Kriminalität lässt sich mit einer gesamtgesellschaftlichen Krankheit vergleichen, und entsprechend müssen Präventionsstrategien aufgebaut und angelegt sein.

Eine Meta-Analyse von 30 Studien zu „Broken-Windows“ kam schon 2015 zu dem Schluss, dass Polizeimaßnahmen zur Eindämmung von Unordnung nur dann erfolgreich sind, wenn diese kooperativ und lösungs- (und damit ursachen-)orientiert sind. Der Null-Toleranz-Ansatz und strenges Durchgreifen gegen einzelne Gruppen haben wenig Erfolg (Braga et al., 2015), aber viele Risiken und Nebenwirkungen (Belina, 2022, S. 189; Feltes, 2022, S. 85-89).

1994 begannen die Reformbestrebungen von Bill Bratton (unter dem damaligen republikanischen Bürgermeister Rudy Giuliani) mit der Einführung von „COMPSTAT“ in New York, einem datenbasierten Managementsystem zur Steuerung polizeilicher Maßnahmen auf Basis regionaler kriminalstatistischer Auswertungen. Zuvor waren bereits in den 1980er Jahren – im Ergebnis erfolglos – auch in New York Methoden der bürgernahen Polizeiarbeit bzw. des „Community Policing“ eingeführt worden; erfolglos

deshalb, weil Community Policing als reine Methode verstanden und nicht als Philosophie umgesetzt wurde – ein Aspekt, der entscheidend für tatsächliche Erfolge von bürgernaher Polizeiarbeit ist (Feltes, 2009). Wenn nicht grundlegend Maßnahmen, Strategien und Strukturen verändert werden, können Methoden der bürgernahen Polizeiarbeit nicht zu längerfristigen Erfolgen führen. Bratton hatte mit COMPSTAT Controlling und Monitoring eingeführt, er hat jedoch versäumt, für ein entsprechend positives und produktives Binnenklima innerhalb der Polizeibehörde zu sorgen. Von New York gelernt hat man die gezielte Aufbereitung und Verbreitung von Informationen innerhalb eines Polizeiapparates mit Hilfe von computergestützten statistischen Methoden. Ohne eine konstruktive und positive Führungsphilosophie und Fehlerkultur bleiben diese Ansätze aber mittelfristig erfolglos (Feltes, 2001).

In der aktuellen Diskussion um die Verfasstheit unserer Gesellschaft wird immer deutlicher, dass die Gemeinde und nicht der Staat der entscheidende Ansatzpunkt ist, wenn es um innere Sicherheit und Verbrechensfurcht geht. Die Fixierung auf „den Kriminellen“ und damit auf das Individuum ist eine primär politische Entscheidung und falsch, da sie kriminologisch nicht zu rechtfertigen ist. Es ist wieder einmal an der Zeit, eine stärkere Orientierung an den Zusammenhängen zwischen Raum- und Sozialstruktur und Kriminalität zu verlangen (Feltes 2013). Neuere Arbeiten z. B. von Eisner u. a. in der Schweiz konzentrieren sich daher vor allem auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen sozio-strukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täterbelastung (Eisner et al., 2009).

II. Raumbezogene Kriminalitätsforschung in Deutschland

In den 1960er Jahren standen weder in den USA noch in Deutschland systematische Informationen über Kriminalität und Strafverfolgung zur Verfügung. Empirische Untersuchungen auf diesen Gebieten waren selten. Sie nahmen in den USA in den 1970er Jahren zu, aber erst in den 1980er Jahren wurden in allen Bereichen der Kriminalpolitik solche Studien abgeschlossen. Danach wurde eine „problemorientierte Polizeiarbeit“ favorisiert (Steward, 1990, S. 7 ff.).

1972 wurde erstmals ein Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt, der die Kriminalitätsverteilung darstellte (Hellmer, 1972). 1978 veröffentlichten Schwind und andere den „Kriminalitätsatlas“ für Bochum (vgl. ebd.). Diese erste der insgesamt vier Bochumer Untersuchungen (Feltes, 2019; Feltes & Reiners, 2019; Schwind, 2018) zeigte, dass überproportional viele Tatverdächtige in Gebieten mit einer ungünstigen Sozialstruktur wohnten.

Arbeiten danach konzentrierten sich vor allem auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen sozial-strukturellen Merkmalen des Raumes und der vorhandenen Kriminalitäts- und Täterbelastung. Sozialökologische Studien und Sozialraumstudien der letzten Jahre bestätigen, dass eine Häufung ungünstiger Faktoren Abweichung und Kriminalität produziert (Oberwittler, 2003).

In den 1970er Jahren wurden erstmals auf kommunaler Ebene Bürgerbefragungen durchgeführt, die vorrangig Informationsbedürfnisse zur Stadtplanung und Stadtentwicklung befriedigen sollten. Ziele dieser, inzwischen bundesweit durchgeführten kriminologischen Regionalanalysen waren und sind die kleinräumliche Beobachtung, Analyse und Prognose des Kriminalitätsaufkommens und eine daraus resultierende Identifizierung von Angsträumen oder sozialen Brennpunkten bzw. Kriminalitätsschwerpunkten (Rolfes, 2019, S. 244). Rolfes konnte im Jahr 2019 über 90 Kommunen (oder Regionen) ermitteln, in denen seit den 1970er Jahren Kriminologische Regionalanalysen oder vergleichbare stadtbezogene Kriminalitäts- und Sicherheitsstudien durchgeführt wurden (vgl. ebd.).

Dabei war in den letzten Jahren eine Zielverschiebung festzustellen: Bürgerbefragungen dienten auch dazu, städtische Lebensqualität und kommunale Verwaltungsleistung zu messen. Dabei wurden, zuerst im Rahmen von sog. Mehrthemen-Umfragen, auch die Gesichtspunkte „Sicherheit“ und „Sicherheitsgefühl“ berücksichtigt (Dölling et al., 2003; Feltes, 1995; Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, 1998, 1999; Kube et al., 1996; Trenczek & Pfeiffer, 1996). Dennoch finden sich auch in neuerer Zeit immer wieder Studien, die solche Befragungen primär oder ausschließlich als „Planungsgrundlage für Kriminalitätskontrolle“ sehen (Becker-Oehm, 2025, S. 6–12; Wachter, 2020). Im Rahmen der Studien werden dann auch theoretische Aspekte zum Bereich der Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Armut und Sucht dargestellt (Hahn et al., 2025, S. 21–49), oftmals aber ohne, dass eine inhaltliche oder statistische Verknüpfung mit den erhobenen Opfer- und Straftatenzahlen oder eine entsprechende Umsetzung in Präventionsmaßnahmen erfolgt.

Vorausgegangen waren Versuche in den USA, das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger neu zu bestimmen und Polizei und Gemeinwesen mehr miteinander zu vernetzen. Das Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung war bereits damals eines der am meisten diskutierten Probleme in demokratischen Gemeinwesen, wurde aber in der deutschen kriminologischen Diskussion stark vernachlässigt.

III. Kriminal- oder „gewaltgeographische“ (Busch et al., 1990) Studien

Einen breiteren Raum nahmen die Bereiche Sicherheit und Sicherheitsgefühl ab den 1990er Jahren in Deutschland in den kriminologischen Regionalanalysen ein (Bley, 1987), die der Vorbereitung von kriminalpräventiven Projekten auf kommunaler Ebene dienten. Sie hatten das Ziel, die Regionaldaten der Polizeilichen Kriminalstatistik zu ergänzen um die (allgemeine) Wahrnehmung der Kriminalität als Problem in der Gemeinde, der (konkreten) Verbrechensfurcht, des individuellen wie generellen Sicherheitsgefühls, der Bewertung der Polizeiarbeit sowie um die Erhebung von präventionsrelevanten Einstellungen und Erwartungen der Bürger in den Gemeinden. Daneben erfolgte eine Bestandsaufnahme hinsichtlich Opfererfahrungen in Hell- und Dunkelfeld (Viktimisierung), des Anzeigeverhaltens sowie die Bestimmung von Problemfeldern und von möglichen Zielgruppen für Aktivitäten der kommunalen Kriminalprävention.

Ein erhebliches Problem bei diesen Untersuchungen bestand darin, dass vor allem wegen unterschiedlicher Erhebungsinstrumente die Ergebnisse nicht oder nur teilweise miteinander vergleichbar waren, folglich auch nicht umfassend bewertet werden konnten. Zudem konnte nicht entschieden werden, ob es sich tatsächlich um bestimmte Kriminalitätsprobleme oder nur um Artefakte der Fragestellung handelt. So wurde beispielsweise über lange Zeit das in den Befragungen erfasste Vermeideverhalten älterer Menschen als Angst vor Kriminalität (fehl-)interpretiert, weil im Kontext von Viktimisierungsbefragungen danach gefragt wurde. Später hat man erkannt, dass dieses Vermeideverhalten auch und vielleicht vor allem damit zusammenhängt, dass ältere Menschen Angst davor haben, im öffentlichen Raum hilflos zu werden (z. B. zu stürzen) oder in innerstädtischen Bereichen keine Toilette zu finden.

Um wirkliche Vergleiche durchzuführen, wären Befunde aus Kommunen vergleichbarer Größe und Struktur erforderlich, die mit identischen Methoden und vergleichbaren Fragestellungen gewonnen werden. Hierzu legte die Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg" im Jahr 1999 ein sog. „Standardinventar“ vor, das in den Jahren danach immer wieder abgewandelt und auch mit anderen Zielrichtungen (z. B. in Relation zum Wahlverhalten (Hermann & Wachter, 2025)) bei Befragungen verwendet wurde. Hintergrund war ein 1993 in Baden-Württemberg begonnenes Pilotprojekt zur Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg in den Gemeinden Calw, Freiburg i.Br. und Ravensburg/Weingarten. Das Projekt wurde wissenschaftlich von einer Forschungsgruppe begleitet, die sich zusammensetzte aus Wissenschaftlern der Universitäten Kriminologen Heidelberg und Konstanz, des Max-Planck-Instituts in Freiburg sowie der Hochschule der Polizei Villingen-Schwenningen (s. Dölling et al., 2003; Feltes, 1995; Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, 1998, 1999; Kube et al., 1996; Trenczek & Pfeiffer, 1996).

Die Forschungsgruppe hatte zuvor seit 1994 bei den am Pilotprojekt beteiligten Gemeinden eine schriftliche Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse sollten Arbeitskreisen in den Gemeinden Anhaltspunkte und Hintergrundwissen für Konzeption und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen liefern, die nicht nur auf eine Minderung des (objektiven) Opferrisikos und auf polizeiliche Maßnahmen alleine abzielten, sondern auch auf eine Beeinflussung von Bedingungen, die Kriminalitätsfurcht auslösen können, zum Ziel hatten. Das Standardinventar erfasste entsprechend auch die Einschätzung der Kriminalität als soziales Problem im Vergleich mit anderen Problemen der Kommune sowie das Sicherheitsgefühl generell und nicht nur bezogen auf Kriminalität. Hintergrund war die Erkenntnis, dass subjektive Kriminalitätsfurcht und objektive Kriminalitätslage weitgehend unabhängig voneinander sind. Aber besonders das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt die Lebensqualität der Bürger*innen und führt, begründet oder nicht, zu Vermeide- und Schutzverhalten, zu Rückzug und zum Verlust des Vertrauens in den Staat.

IV. Angsträume, Null-Toleranz und Polizei: Wie Kriminalgeographie missbraucht wird

Die ebenfalls in den 1990er Jahren entwickelte „Zero-Tolerance-Strategie“ der New Yorker Polizei bestand darin, den Zusammenhang zwischen Sicherheit, Kriminalität und Raum als Ansatzpunkt für polizeiliche Maßnahmen zu nehmen. Die Erfassung und computergestützte Darstellung von Kriminalität durch sogenanntes „Crime Mapping“ sollten alte Steckkarten durch geographische Informationssysteme ersetzen. Die Möglichkeiten, die Verteilung von Straftaten auf Stadtteile oder sogar Straßenniveau darzustellen, wurden und werden immer weiter verfeinert und perfektioniert. Inzwischen stehen sie überall in den USA zur Verfügung. Es gibt sogar Navigationssysteme für Pkws, die eine Route mit diesen Daten abgleichen und Alternativen durch weniger kriminalitätsbelastete Gebiete vorschlagen.

Die Beziehung zwischen Raum und Kriminalität darf aber nicht nur rein deskriptiv gesehen werden, wie dies seit 2020 auch die Versuche des „Crime Mapping“ der Polizeien in Deutschland tun. So soll das Programm SKALA (System zur Kriminalitätsauswertung und Lageantizipation) in NRW helfen, Gebiete zu identifizieren, in denen das Risiko bestimmter Straftaten besonders hoch ist, um polizeiliche Präventionsprogramme zu etablieren, womit in der Regel repressive Maßnahmen gemeint sind. Programme wie „PreMap“ in Niedersachsen (Gluba, 2020, S. 167) werden sogar ausdrücklich als Mittel zur „polizeilichen Kräftesteuerung“ bezeichnet (Berthold & Werner, 2020), dienen also primär oder sogar ausschließlich dazu, den Personaleinsatz bei der Polizei zu optimieren.

Die in diesem Zusammenhang entwickelten Auswerte- und Visualisierungstools (wie SKALA|MAP in NRW) sollen einfache Möglichkeiten zur räumlichen Analyse von Kriminalitätsdaten bieten. Dabei wird der Schwerpunkt auf polizeiliche Daten gelegt, obwohl soziale und sozialstrukturelle Faktoren eine entscheidende Rolle bei der Verteilung von Kriminalität spielen. So hat Mihalic am Beispiel von Gelsenkirchen aufgezeigt, dass Kriminalität und Einsatzaufkommen räumlich mit anderen sozialen Problemen einhergehen (Mihalic, 2022). Polizeiliche Maßnahmen ändern aber an sozialen Problemen und Strukturen nichts. Vielmehr wäre eine übergreifende sozialstrukturelle Analyse mit entsprechenden interdisziplinären Ansätzen der Problemlösung notwendig.

Solche übergreifenden Analysen haben im Prinzip eine lange Geschichte in Deutschland und reichen bis in die 1960er Jahre zurück, als Alexander Mitscherlich an den Planungen eines Neubaugebietes am Rande von Heidelberg (Emmertsgrund) beteiligt war (Mitscherlich, 1969). Mitscherlich hatte sich dort engagiert, weil er durch sozialpsychologische Betreuung des Bauprojekts Voraussetzungen für ein menschliches Wohnen schaffen wollte (Deutschmann, o.J.). Er merkte aber, dass ihm in der für die Planung zuständigen Kommission „spekulierende Naturen“ gegenübersaßen, die ihn als Alibi für ihre eigenen Ziele missbrauchen wollten. Die FAZ berichtete im März 1975 über Mitscherlichs Rückzug aus der Gutachterkommission und machte dabei die grundlegende Problematik einer an sozialen Aspekten orientierten Stadt- und Raumplanung und damit auch von entsprechenden Präventionsmaßnahmen deutlich. Mitscherlich wird dort wie folgt zitiert:

> *„Ich habe natürlich keine Ahnung gehabt als Mensch, der von außen von einem Problem bewegt wird und es dann mit einer Fülle von Einzelfachleuten zu tun hat. Ich wusste auch nicht, wie man sich in einer solchen Gruppe von Leuten sichern muss, dass die nicht alle, wenn man etwas sagt, mit dem Kopf nicken, dann aus der Baubude rausgehen und genau das tun, was sie schon immer tun und nicht das, wovon man sie zu überzeugen versuchte und was sinnvoll wäre“ (Deutschmann o.J.).*

Was Mitscherlich über Architekt*innen und Bauplaner*innen sagte, lässt sich auch auf Polizeibeamt*innen übertragen. Auch hier weiß man nie, ob eine lokale Polizeikultur tatsächlich durch empirische Erkenntnisse zur sozialräumlichen Analyse von Kriminalität beeinflusst werden kann, oder ob nicht doch alles weiterhin so gemacht wird, wie immer – ggf. unter neuem Namen (Feltes, 1995). Die „local legal culture“ (Church, 1985; Feltes, 2014) ist nicht nur im Bereich der Strafjustiz, sondern auch im Polizeibereich gleichermaßen beständig wie flexibel, um angestrebte Veränderungen zu umgehen.

So zeigten die Ergebnisse der Studien zur kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg einen deutlichen Zusammenhang zwischen sozialen und sozialstrukturellen Faktoren und der räumlichen Verteilung von Kriminalität. In den lokalen Kommissionen, in denen die Ergebnisse in kriminalpräventive Maßnahmen umgesetzt werden sollten, lehnten aber die für soziale und sozialstrukturelle Aspekte zuständigen Kommunen zumeist die Federführung entweder von Anfang an ab, oder spätestens dann, wenn es an die Umsetzung geeigneter Maßnahmen ging. Man überließ der Polizei die Leitung und auch die Umsetzung von Empfehlungen (Dölling et a., 2003) – mit dem Ergebnis, dass die entsprechenden Maßnahmen primär polizeilicher Natur waren und im Wesentlichen aus der Verstärkung der Streifentätigkeit oder dem Aufstellen von „Polizeicontainern“ bestanden.

Dabei ist Raum nicht nur ein Geschehens- und Ereignisort, sondern eine einflussreiche, von Menschen physisch und sozial geprägte Umgebung. Vor diesem Hintergrund unterscheidet sich die Kriminalitätsbelastung eines Gebietes nicht zufällig in Raum und Zeit von anderen. Sie ist zwar nicht auf alle Zeit festgeschrieben, aber zumindest nicht mit polizeilichen Mitteln alleine zu verändern.

Eck und Weisburd (1995) haben schon früh festgestellt, dass Kriminalität eine starke Konzentration an bestimmten Orten aufweist. Dieses „law of crime concentration“ (Telep & Weisburd, 2018; Weisburd et al., 2004; Weisburd et al., 2017) muss aber anders als mit primär polizeilichem Fokus interpretiert werden. Die Theorie der sozialen Desorganisation (Weisburd et al., 2012) muss als Ausgangspunkt genommen werden, um grundlegend die Frage nach den Ursachen zu stellen. Dennoch wird auch heute noch mit Kriminalitätsraten, bezogen auf Städte und Gemeinden oder sogar Bundesländer, politisch argumentiert, obwohl auch für Deutschland nachgewiesen ist, dass diese Raten nicht nur sozialstrukturell determiniert, sondern zumindest teilweise Artefakte sind, die durch polizeiliches (Nicht-)Handeln maßgeblich beeinflusst werden (Feltes, 2014) und nicht die Realität widerspiegeln.

V. Risiken und Nebenwirkungen kriminalgeographischer Ansätze

Risiken und Nebenwirkungen der vordergründig-räumlichen Analyse von Kriminalität zeigen sich besonders mit der steigenden Verfügbarkeit großer Datenbestände in relativ kleiner Auflösung und der Nutzung komplexerer Analysetechniken wie bei SKALA in NRW. Beim bisherigen Verständnis von Polizeiarbeit schwang zumindest auf der Ebene der vor Ort agierenden Beamt*innen immer auch eine soziale Komponente mit, auch wenn sie in der Regel nicht in Handeln mündete und damit keine Konsequenzen hatte, indem man die politisch Verantwortlichen offensiv auf den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Sozialstruktur und sozialer Benachteiligung hinweist. Dieses, durch Erfahrung und Ortskenntnisse gewonnene Wissen wird zunehmend desavouiert durch anonym-technikbezogene Ansätze, die im Rahmen des sog. „predictive policing“, ergänzt durch KI (Minkin, 2024), ausschließlich datenbasiert arbeiten. „Verbrecher“ sollen zukünftig mit KI „gejagt“ werden, wie die Firma ORALYS beschreibt: „Beispielsweise haben wir für die Polizeidirektion einer der größten Städte Deutschlands eine KI-Lösung zur Vorhersage von Verbrechen – dem sogenannten Predictive Policing – entwickelt. Wie in ganz Deutschland hatte auch diese Stadt mit viel zu knappen Personalressourcen zu kämpfen, um die steigenden Einbruchszahlen durch organisierte Banden in den Griff zu bekommen“ (Honekamp et al., 2025). Die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf die zukünftige Polizeiarbeit lassen sich dabei derzeit nur erahnen (vgl. ebd.).

Mit solchen Ansätzen werden aber existierende Benachteiligungsstrukturen festgeschrieben. Strafverfolgung führt nicht nur, aber vor allem, wenn sie zu strafrechtlichen Maßnahmen führt, nicht zu einer Verbesserung der sozialen Verhältnisse oder zu mehr sozialer Chancengleichheit, sondern zu einer Abwärtsspirale von Benachteiligung auch zukünftiger Generationen. Dies gilt auch und besonders für Gebiete mit hohem Anteil migrantisch gelesener Mitbürger*innen. Die Ende 2025 geführte Diskussion um „Stadtbilder“ machte dies deutlich.

Man kann dies als „Dekontextualisierung von Polizeiarbeit“ (Terpstra et al., 2019) bezeichnen, die einhergeht mit einer zunehmenden Distanz der Polizei von dem sozialräumlichen Kontext und der Lebenswelt der Menschen und damit einer Entindividualisierung und Anonymisierung. Diese Dekontextualisierung trifft gleichzeitig auf ein zunehmend technokratisch-funktionales Verständnis polizeilichen Handelns: Die Polizei hat zu funktionieren, Probleme z. B. mit individuellem oder strukturellem polizeilichem Fehlverhalten in welcher Form auch immer darf es nicht geben (Feltes & Punch, 2005). Kriminalitätsprobleme müssen funktional gelöst werden, indem Aufklärungsquoten verbessert und Repression intensiviert wird. Spätestens seit der Diskussion um „gefährliche Bereiche“ und Gefahrenzonen als Voraussetzung für polizeiliche Kontrollmaßnahmen (Ruch, 2022, 2025) ist klar, dass Themen wie Stigmatisierung und Diskriminierung als nicht (mehr?) polizeilich relevant angesehen und daher ignoriert werden. Polizeibeamt*innen werden so zunehmend zu Sklaven der Umsetzung technologisch gewonnener Algorithmen, bei denen das Individuum nur noch als Zahl existiert und Lebenswelt auf polizeilich überwachte Räume beschränkt wird.

Richtig ist, dass Räume zu Synonymen für Unsicherheit oder Kriminalität werden können. Rolfes beschreibt dies wie folgt:

> *„Eine Einschreibung von Unsicherheit in räumliche Codes ist (…) in der Alltagswelt sehr häufig zu beobachten. Diese Einschreibung und Codierung verfestigt sich noch dadurch, dass auch die Prävention von Unsicherheit und Kriminalität über räumliche Zugänge kommuniziert und organisiert werden. Unsicherheit wird in der Regel nicht nur über Raumkategorien beobachtet, sondern Sicherheit darauf basierend auch durch präventive oder sanktionierende Interventionen räumlich hergestellt: beispielsweise durch eine Kommunalisierung der Kriminalprävention, eine Ausweisung von Gefahrenzonen oder das Anordnen von Platzverweisen, die Videoüberwachung unsicherer Orte, häufigere Streifenfahrten in unsicheren Stadtteilen, Sicherheitskonzepte für Fußballstadien oder Aufwertungsmaßnahmen in sogenannten städtischen Problemvierteln. Räume werden also als (Re-) Produktionsfläche von Unsicherheit und Kriminalität in zweifacher Weise genutzt: erstens als Beobachtungs- und Analysefokus der Gesellschaft (und vor allem ihrer Sicherheitsproduzenten), um sich selbst über dieses Phänomen zu informieren und zweitens als operativer Fokus, über den ein Zugang zur Bekämpfung und Prävention von Unsicherheit und Kriminalität organisiert wird“ (Rolfes, 2019, S. 240).*

VI. Kritik und Ausblick

Die Kritik an den früheren Ansätzen der Kriminalgeographie und der kommunalen Kriminalprävention hatte sich vor allem an der mangelhaften Umsetzung der empirischen Erkenntnisse orientiert. Demgegenüber sind neuere kriminalgeographische Modelle wie das Predictive Policing oder das ausschließlich auf polizeiliche Interessen bezogene „Crime Mapping“, die auch in Deutschland zunehmen umgesetzt werden, weiterreichend und aus anderen Gründen kritisch zu sehen.

So zeigt Rolfes (2020) auf, dass die Etablierung von Predictive Policing als das Ergebnis einer politischen Problematisierung angesehen werden kann, die sich aus dem hohen Stellenwert und der Fokussierung auf die Sicherheitsthematik in der politischen Kommunikation ergibt. Busch und Singelnstein (2020) wiederum machen den hybriden Charakter des Predictive Policing deutlich, das an der Grenze von Polizeirecht und Strafrecht angesiedelt ist. Sie kommen zu dem Schluss, dass insbesondere die Einbeziehung personenbezogener Daten oder ein Abgleich von durch Gesichtserkennung gewonnenen Bildern mit Datenbanken einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt, für den es keine Rechtsgrundlagen gibt – weshalb Belina (2020) die Methode auch als „dubioses Geschäftsmodell“ mit diskriminierenden Tendenzen bezeichnet.

Als „Glaskugel für die Polizei“ (Jennissen, 2025) könnte man – eher verharmlosend – die Software Gotham des US-Konzerns Palantir bezeichnen, die riesige Datenmengen analysiert, um verdächtiges Verhalten zu identifizieren. Mit Algorithmen ausgestattete Kameras können neben Gesichtserkennung auch verdächtige Verhaltensmuster in Echtzeit erkennen und die Behörden bei Bedarf alarmieren, ohne dass eine dauerhafte menschliche Überwachung erforderlich ist. Dies könnte, so glaubt man, eine effizientere und zielgerichtetere Verteilung polizeilicher Ressourcen ermöglichen.

Solche und ähnliche Methoden würden natürlich primär in Gebieten eingesetzt werden, die man zuvor durch kriminalgeographische Untersuchungen als „Problemgebiete“ definiert hat. Entsprechend wird automatisierte Videoüberwachung bereits aktuell in Hamburg und Mannheim eingesetzt und Aufnahmen werden mit Verhaltensmustern abgeglichen.

Solche Modelle führen nicht nur zu systematischer Diskriminierung, sondern können „eine Spirale aus Radikalisierung der Betroffenen und weiterer Sekuritisierung in Gang“ setzen (Legnaro & Klimke, 2001, S. 159), also den Fokus noch stärker auf Kriminalität und damit verbundene Sicherheiten lenken. Raumkontrolle erweist sich in dieser Hinsicht auch als ein Instrument, um eine bestimmte soziale und rassistische Ordnung durchzusetzen. Die Methoden werden, so Belina, „zum kostengünstigen Management der Verlierer neoliberaler Politik in Anschlag gebracht“ (Belina, 2005).

Letztlich führt dies dazu, dass Sozialpolitik durch repressive polizeiliche Maßnahmen ersetzt wird. Diese werden als kostengünstiger angesehen, weil die Polizei ja „ohnehin da“ ist, während sozialpolitische Maßnahmen nicht nur „tatsächlich“ Geld kosten, sondern auch – wenn überhaupt – erst mittel- bis langfristig umgesetzt werden können und es dann noch länger dauert, bis sich etwaige Erfolge zeigen.

Die Gefahr besteht, dass öffentliche Angelegenheiten nur noch unter dem Blickpunkt von Sicherheit und Ordnung und damit von polizeilicher Repression betrachtet werden. Damit befänden wir uns auf dem Weg zur „Kontrollgesellschaft“ (Legnaro, 1998). Alle Ansätze des „Crime Mapping“, die bereits 2008 von Töpfer (vgl. ebd.) als „Geoinformatisierung der Polizei“ bezeichnet wurden, passen explizit in dieses Muster, zumal sie gleichzeitig auch den Eindruck einer Modernisierung und Technologisierung der Polizei erwecken, der per se als positiv gesehen wird, anderenorts aber wesentlich dringender benötigt würde (z. B. beim Digitalfunk oder bei der Umstellung auf digitale Aktenführung).

VII. Und die Moral von der Geschicht´: Trau den kriminalgeographischen Daten (nicht)?

Singelnstein beschreibt die Polizei als eine ebenso machtvolle wie vielfältige Institution und Organisation, die sich kontinuierlich verändert (Derin & Singelnstein, 2024, S. 126 f.), wobei sie von den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und deren Veränderungen geprägt wird und die soziale Ordnung und die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse reproduziert (Eisenberg & Kölbel, 2024). Die Polizei agiert aber nicht im luftleeren Raum, sondern ist von gesellschaftlichen Bedingungen und Kontexten geprägt. Diese Bedingungen zielen gegenwärtig eher in Richtung polizeiliche Repression als soziale Prävention. Die Hochzeiten präventiver Ansätze zum Ende des letzten Jahrtausends hat die Polizei verschlafen oder sogar bewusst überspielt (s. „local police culture“). Dennoch liegt es an ihr, wie sie konkret agiert, welche sozialen Phänomene sie problematisiert und mit welchem Aufwand sie diese jeweils bearbeitet (Jobard, 2013).

Man kann Polizei mit Heitmeyer als „uneinsichtige Institution“ bezeichnen (Heitmeyer, 2022), auch wenn eine Institution als primär bürokratisches Gebilde möglicherweise selbst keine Einsicht haben kann, und schon gar keine moralische. Das permanente Ignorieren empirischer Befunde zu den eigentlichen Ursachen von Kriminalität bei gleichzeitiger Passivität in Bezug auf die Verwendung eigener Erkenntnisse in Richtung der politischen Führung lässt aber Zweifel daran aufkommen, ob die Polizei gut für die Zukunft aufgestellt ist.

Es muss in diesem Kontext auch die Frage gestellt werden, warum man vor Ort das individuelle, d. h. bei den Beamt*innen im Dienst vorhandene, ebenso wie das durch automatisierte Erfassung und Darstellung von Schwerpunkten und Entwicklungen vorhandene institutionelle Wissen über die Verteilung von Kriminalität und deren Ursachen nicht besser nutzt, auch um mittelfristig die eigene Arbeit zu optimieren und damit für jede/n einzelne/n Polizeibeamtin oder Polizeibeamten zu erleichtern und gleichzeitig wesentlich mit dazu beizutragen, dass sich Städte und Gemeinden zu (wieder) lebenswerten Sozialräumen entwickeln können.

Die Begrenztheit repressiver Maßnahmen ist Polizeibeamt*innen bewusst, vor allem, wenn ihnen Führungsverantwortung übertragen wurde. Sie müssten sich vom vorauseilenden Gehorsam in Bezug auf die politische Führung ebenso verabschieden wie von der Vorstellung, dass „die da oben“ es schon richten werden, weil sie es besser wissen. Besser wissen es tatsächlich diejenigen, die vor Ort arbeiten, nur machen sie dieses Wissen weder transparent, noch setzen sie es in eigenes Handeln um oder drängen andere dazu, entsprechend tätig zu werden.

Die „Ambivalenz des Staatsdiener-Verständnisses“ (Behrendes, 2025, S. 339 f.) darf nicht dazu führen, dass der ohnehin schon berufs- und tätigkeitsbedingt selektive Blick auf die Gesellschaft, oftmals durch das „Wir“ gegen „Sie“ und die Verwendung des Begriffs des „polizeilichen Gegenüber“ deutlich werdend, in die Richtung des blinden Gehorsams kippt. Stattdessen muss die Dialogorientierung, wie Behrendes dies formuliert, der „Schlüssel zur Verfestigung und Verbreiterung der polizeilichen Bürger- und Gesellschaftsorientierung“ (vgl. ebd., S. 345) sein. Hierzu gehört auch ein zivilgesellschaftliches Monitoring, das z. B. beobachtet und überprüft, ob und wie die Erkenntnisse aus der raumbezogenen Kriminalitätsforschung so umgesetzt werden, dass sie gesamtgesellschaftliche und dabei besonders sozialstrukturelle Relevanz bekommen. Das polizeitypische Suchen und Finden von Lösungen im eigenen „Beritt“ und im Rahmen der (bekannterweise beschränkten) polizeilichen Möglichkeiten muss aufgebrochen werden zugunsten eines demokratischen, gesamtgesellschaftlichen Ansatzes.

Methodisch betrachtet muss sich die regionale Kriminalitätsforschung hin zu einer raumbezogenen Sicherheitsforschung entwickeln. Kriminalität ist nur ein Aspekt von Sicherheit in unserer Gesellschaft, zudem derjenige, der aktuellen Umfragen zufolge die geringste Rolle bei den Ängsten und Befürchtungen der Menschen spielt, denn die Angst vor Straftaten rangiert nur auf Platz 25 und damit auf dem letzten Platz im Ranking der Ängste der Deutschen (R+V 2025).

Gleichzeitig muss die raumbezogene Sicherheitsforschung aber kleinräumig genug bleiben, um lokale Besonderheiten zu erfassen. Konkret bedeutet dies, dass in den Gemeinden ein regelmäßiges Sicherheitsmonitoring durchgeführt werden muss, bei dem gesamtgesellschaftliche Entwicklungen ebenso berücksichtigt werden wie die Aspekte von (sozialer) Sicherheit, die wesentlichen Einfluss auf die Kriminalität haben. Dies reicht von Gesundheits- und Bildungsdaten über Daten zur Sozial- und Stadtstruktur, und zu Umwelt- und Verkehrsproblemen bis hin zur psychosozialen Versorgung vor Ort. Das bislang bestehende Grundproblem, dass die Erfassung dieser Daten nicht kleinräumig genug bzw. mit unterschiedlicher Kartierung bzw. Gebietsaufteilung (ähnlich wie bei Wahlbezirken) erfolgt, kann durch geobasierte Daten gelöst werden. Ein „subjektiver Sicherheitsatlas“, wie er beispielsweise für Wuppertal erstellt wurde (Tackenberg & Lukas, 2021), ist durch die oben genannten Daten zur sozialen Versorgung einer Gemeinde zu ergänzen.

Einbezogen werden muss dabei auch die subjektive Anmutung eines geographischen Bereichs durch das vorhandene Raumwissen bei der Polizei (Hunold et al., 2023) und bei Stadtteilarbeitern oder medizinischen Rettungskräften. „Emotionstheoretische Ansätze“ (Sessar et al., 2007) sind dabei ebenso zu verfolgen wie Bedeutungskonstruktionen von Stadträumen, die Sprache der Straße und die Semiotik des materiellen Stadtraums, also die Zeichen, die den Lebensraum prägen und gestalten und damit Einfluss auf Wahrnehmungen und Empfindungen der dort Lebenden haben (Reblin, 2012).

Wenn man über weiche (subjektive) und harte (objektive) Erkenntnisse zur geografischen Verteilung von Kriminalität verfügt, dann muss man diese Erkenntnisse auch nutzen. Ansonsten bleiben kriminalgeographische Ansätze ebenso wie Ansätze der gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit Glasperlenspiele, mit denen Politik und Bevölkerung beeindruckt werden sollen. Eine wirkliche Nachhaltigkeit haben diese Ansätze nicht.

Nachtrag:

Der Beitrag wird zu einem Zeitpunkt erstellt, als die Einwanderungs- und Zollbehörde der USA (ICE) Zugang zu den persönlichen Daten der 79 Millionen Medicaid-Versicherten des Landes erhält, darunter Wohnadressen und ethnische Zugehörigkeit, um Einwanderer aufzuspüren, die sich möglicherweise nicht legal in den Vereinigten Staaten aufhalten (Criminal Justice Journalists, 2025). Betrachtet man parallel dazu die Entwicklung beim weltweiten Datenmanagement, wo Elon Musk inzwischen den größten Teil aller aktiven Satelliten weltweit betreibt und die Hoheit über die globale Internetabdeckung (und damit den Datenverkehr) anstrebt und die Rolle, die Peter Thiel (PayPal, Facebook, Palantir) als Datenherrscher und Wegbereiter des Rechtsrucks in den USA spielt –, dann wird deutlich, dass sich Macht zunehmend durch die Verfügbarkeit von Daten generiert und in den privatwirtschaftlichen Bereich und dort auf einige wenige Personen verlagert wird. Raumbezogene Kriminalitätsforschung bekommt so eine vollkommen neue Dimension.

Literaturverzeichnis

Adema, J. A. H., & Alipour, J.-V. (2025). Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick. ifo Schnelldienst digital, 6(3), 1–10.

Becker-Oehm, S. (2025). Allgemeine theoretische Ansätze zum Komplex „Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Raum“. In Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes (Hrsg.), Kriminologische Regionalanalyse für die Landeshauptstadt Saarbrücken (S. 5–12). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-47313-6_2

Behrendes, U. (2025). Polizei und Zivilgesellschaft. In S. Ellebrecht, R. Poscher, S. Jarolimek, & S. Kaufmann (Hrsg.), Die Polizei in der offenen Gesellschaft: Zum polizeilichen Umgang mit Vielfalt und Diversität (S. 331–356). transcript Verlag. https://doi.org/10.14361/9783839468302-017

Belina, B. (2005). Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In G. Glasze, R. Pütz, & M. Rolfes (Hrsg.), Diskurs – Stadt – Kriminalität: Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und kritischer Kriminalgeographie (S. 137–166). transcript Verlag.

Belina, B. (2020). Predictive policing: Dubioses Geschäftsmodell und diskriminierende Tendenzen. In F. Bode & K. Seidensticker (Hrsg.), Predictive policing: Eine Bestandsaufnahme für den deutschsprachigen Raum (S. 273–286). Verlag für Polizeiwissenschaft.

Belina, B. (2022). Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In A. Legnaro & D. Klimke (Hrsg.), Kriminologische Diskussionstexte II: Kontrollieren und Überwachen (S. 177–198). Springer VS.

Berthold, M., & Werner, T. (2020). SKALA – Predictive policing in Nordrhein-Westfalen. In F. Bode & K. Seidensticker (Hrsg.), Predictive policing: Eine Bestandsaufnahme für den deutschsprachigen Raum (S. 181–194). Verlag für Polizeiwissenschaft.

Bley, K. (1987). Kriminalität in der Stadt: Systematisierung und Vergleich ökologischer Studien städtischer Kriminalität im deutschsprachigen Raum (Trierer Beiträge zur Stadt- und Regionalplanung, Bd. 13). Universität Trier, Fachbereich IV.

Braga, A. A., Welsh, B. C., & Schnell, C. (2015). Can policing disorder reduce crime? A systematic review and meta-analysis. Journal of Research in Crime and Delinquency, 52(4), 567–588. https://doi.org/10.1177/0022427815581399

Busch, H., Funk, A., Narr, W.-D., & Werkentin, F. (1990). Gewaltmeldungen aus Berlin-Neukölln – Erfordernisse und Schwierigkeiten gewaltgeographischer Untersuchungen. In T. Feltes & E. Rebscher (Hrsg.), Polizei und Bevölkerung: Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit („Community Policing“) (S. 39–63). Felix Verlag.

Busch, J., & Singelnstein, T. (2020). Rechtliche Grenzen für Predictive policing. In F. Bode & K. Seidensticker (Hrsg.), Predictive policing: Eine Bestandsaufnahme für den deutschsprachigen Raum (S. 261–271). Verlag für Polizeiwissenschaft.

Church, T. W., Jr. (1985). Examining local legal culture. American Bar Foundation Research Journal, 10(3), 449–518. https://doi.org/10.1111/j.1747-4469.1985.tb00508.x

Criminal Justice Journalists. (2025, 18. Juli). ICE to receive personal data of everyone on Medicaid. https://crimjj.wordpress.com/2025/07/18/ice-to-receive-personal-data-of-everyone-on-medicaid/

Derin, B., & Singelnstein, T. (2024). Akteur:innen der Sicherheit – Entwicklung und Schattenseiten der Polizei und Alternativen dazu. In G. R. Wollinger (Hrsg.), Sicherheit im Wandel: Expertisen zum 29. Deutschen Präventionstag (S. 119–145). Deutscher Präventionstag gemeinnützige Gesellschaft mbH.

Deutschmann, U. (o. D.). Mitscherlich und die Projektierung des Emmertsgrund. Kulturkreis Emmertsgrund-Boxberg. https://archiv.emmertsgrund.de/sites/default/files/downloads/KK_Deutschmann_Mitscherlich_Emmertsgrund.pdf

Dölling, D., Feltes, T., Heinz, W., & Kury, H. (Hrsg.). (2003). Kommunale Kriminalprävention: Analysen und Perspektiven. Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Forum Verlag Godesberg.

Dölling, D., Hermann, D., & Laue, C. (2022). Kriminologie: Ein Grundriss. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-01473-4

Dreher, G., & Feltes, T. (Hrsg.). (1997). Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? Beiträge zur aktuellen kriminalpolitischen Diskussion. Felix Verlag. https://doi.org/10.15496/publikation-19629

Eck, J. E., & Weisburd, D. (1995). Crime places in crime theory. In J. E. Eck & D. Weisburd (Hrsg.), Crime and place (Crime Prevention Studies, Bd. 4, S. 1–33). Criminal Justice Press; Police Executive Research Forum.

Eisenberg, U., & Kölbel, R. (2024). Kriminologie (8. Aufl.). Mohr Siebeck.

Eisner, M., Ribeaud, D., & Locher, R. (2009). Prävention von Jugendgewalt: Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. Eidgenössisches Departement des Innern. https://www.jugendundgewalt.ch

Feltes, T. (Hrsg.). (1995). Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Felix Verlag.

Feltes, T. (1996). Bürgernahe Polizeiarbeit – neuer Wein in alten Schläuchen? Anmerkungen zur Frage, ob bürgernahe Polizeiarbeit Konsequenzen für Organisation und Struktur der Polizei haben muss. In W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz, & W. Stangl (Hrsg.), Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (S. 125–148). Nomos.

Feltes, T. (2001a). „Community Policing“ – ein polizeipolitisches Modell für Europa? In J. Fehérváry & W. Stangl (Hrsg.), Polizei zwischen Europa und den Regionen: Analysen disparater Entwicklungen (S. 119–132). Universitätsverlag.

Feltes, T. (2001b). Das Zero-Tolerance-Konzept: Gartenzwerge aus New York. Oder: Was fangen wir mit der US-amerikanischen Polizeistrategie an? Kriminalistik, 55(2), 85–89.

Feltes, T. (2013). Freie Bürger in sicheren Räumen? Zum Zusammenhang zwischen Verbrecherfreiheit und sozialem Zusammenhalt. In R. Esser, H.-L. Günther, C. Jäger, C. Mylonopoulos, & B. Öztürk (Hrsg.), Festschrift für Hans-Heiner Kühne zum 70. Geburtstag am 21. August 2013 (S. 665–678). C. F. Müller.

Feltes, T. (2014a). Community policing in Germany. In Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg (IFSH) (Hrsg.), OSCE yearbook 2013 (S. 219–230). Nomos. https://doi.org/10.5771/9783845252698_219

Feltes, T. (2014b). Gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung der Richtlinien des Bundeskriminalamtes für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Land Brandenburg [Gutachten]. https://www.cdu-fraktion-brandenburg.de/image/inhalte/file/140506_Gutachten_Feltes.pdf

Feltes, T. (2019). Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum: 40 Jahre Dunkelfeldstudie in einer deutschen Großstadt. Bewährungshilfe: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik, 66(3), 267–280.

Feltes, T., & Punch, M. (2005). Good people, dirty work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 88(1), 26–45.

Feltes, T., & Reiners, D. (2019). Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum: Exemplarische Befunde der Bochumer Dunkelfeldstudie 2015/2016 („Bochum IV“). Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 102(2), 89–103. https://doi.org/10.1515/mks-2019-2011

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. (1998). Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81(2), 67–82.

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. (1999). Untersuchungen zur kommunalen Kriminalprävention: Standardinventar für Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention. Kriminalistik, 53(1), 54–55.

Fratzscher, M. (2025, 26. Dezember). Stadtbild-Debatte: Kriminalität ist kein Importproblem. Die Zeit. https://www.zeit.de/wirtschaft/2025-12/stadtbild-debatte-sicherheit-gewalt-ursachen

Gluba, A. (2020). PreMAP – Predictive policing in Niedersachsen. In F. Bode & K. Seidensticker (Hrsg.), Predictive policing: Eine Bestandsaufnahme für den deutschsprachigen Raum (S. 167–180). Verlag für Polizeiwissenschaft.

Hahn, S., Backes, M., & Becker-Wendel, M. (2025). Zur sozialen Lage – ausgewählte theoretische Aspekte im Kontext der KRA. In Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes (Hrsg.), Kriminologische Regionalanalyse für die Landeshauptstadt Saarbrücken (S. 21–49). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-47313-6_4

Heitmeyer, W. (2022). Polizei als uneinsichtige Institution. In S. Hunold & T. Singelnstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei (S. 561–578). Springer VS.

Hellmer, J. (1972). Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins: Ein Beitrag zur Kriminalgeographie. Bundeskriminalamt.

Hermann, D., & Laue, C. (2003). Vom „Broken-Windows-Ansatz“ zu einer lebensstilorientierten ökologischen Kriminalitätstheorie. Soziale Probleme, 14(2), 107–136.

Hermann, D., & Wachter, E. (2025). Kriminalitätsfurcht und Wahlverhalten. Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal, 7(2), 347–362. https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2025.2.4

Honekamp, W., Kemme, S., & Struck, J. (Hrsg.). (2025). Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die zukünftige Polizeiarbeit: Technologische Potenziale, rechtliche Rahmenbedingungen, kriminologisch-sozialwissenschaftliche Erkenntnisse. Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-48425-5

Hunold, D., Bauer, J., & Dangelmaier, S. (Hrsg.). (2023). Stadt. Raum. Institution. Perspektiven der kritischen Polizeiforschung. Springer VS.

Jennissen, T. (2025, 17. April). Eine Glaskugel für die Polizei. Jungle World. https://jungle.world/artikel/2025/16/palantir-ueberwachung-eine-glaskugel-fuer-die-polizei

Jobard, F. (2013). Zur politischen Theorie der Polizei. WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 10(1), 65–77.

Kube, E., Schneider, H., & Stock, J. (Hrsg.). (1996). Vereint gegen Kriminalität: Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland. Felix Verlag.

Legnaro, A. (1998). Die Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. Kriminologisches Journal, 30(4), 262–283.

Legnaro, A., & Klimke, D. (2022). Einleitung: Raum und Sicherheit. In A. Legnaro & D. Klimke (Hrsg.), Kriminologische Diskussionstexte II: Kontrollieren und Überwachen (S. 159–175). Springer VS.

Mihalic, I. (2022). Polizeiliche Einsätze, Kriminalität und Raum: Eine kriminalgeografische Analyse auf Basis polizeilicher Einsatzdaten und Sozialstrukturdaten der Stadt Gelsenkirchen (Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik, Bd. 45). Felix Verlag. https://doi.org/10.15496/publikation-66259

Minkin, D. (2024, 27. Mai). Predictive Policing: Gefährliche Lücke in der KI-Verordnung. netzpolitik.org. https://turl.ca/4eeREEq

Mitscherlich, A. (1969, August). Sozialpsychologische Anmerkungen zum Bauvorhaben Heidelberg-Emmertsgrund. Architekturwettbewerbe, 59, 28–32.

Oberwittler, D. (2003). Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz. In D. Oberwittler & S. Karstedt (Hrsg.), Soziologie der Kriminalität (S. 135–170). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

R+V (2025). Die Ängste der Deutschen. https://turl.ca/6gDmf9c

Reblin, S. (2012). Die Straße, die Dinge und die Zeichen: Zur Semiotik des materiellen Stadtraums. Transcript Verlag.

Rolfes, M. (2019). Von der kriminologischen Regionalanalyse zum Predictive policing: Raumbezogene Sicherheits- und Kriminalitätsanalysen im kritischen Blick. In T. Klukkert, J. Reichertz, & T. Feltes (Hrsg.), Torn between two targets: Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis (S. 241–258). Verlag für Polizeiwissenschaft.

Rolfes, M. (2020). Predictive policing in politischen Debatten. In F. Bode & K. Seidensticker (Hrsg.), Predictive policing: Eine Bestandsaufnahme für den deutschsprachigen Raum (S. 45–58). Verlag für Polizeiwissenschaft.

Ruch, A. (2022). Hautfarbe als Verdacht: Das Zusammenwirken von „gefährlichen Orten“ und „racial profiling“. Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal, 4(3), 249–262. https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2022.3.3

Ruch, A. (2025). Über kontroverse Einsatzmittel, die Dortmunder Nordstadt und die polizeiliche Lagebewältigung. Nordstadt-Blogger 14.06.2025. https://turl.ca/8Z4Gcu7

Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiß, R. (1978). Empirische Kriminalgeographie: Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“) (BKA-Forschungsreihe, Bd. 8). Bundeskriminalamt.

Schwind, H.-D. (2018). Sicherheit und Sicherheitsgefühl in der Stadt Bochum 2015/2016 („Bochum IV“). Felix Verlag.

Sessar, K., Stangl, W., & van Swaaningen, R. (Hrsg.). (2007). Großstadtängste – Anxious cities: Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen. LIT Verlag.

Stewart, J. K. (1990). Polizeiforschung in den Vereinigten Staaten und die Rolle des National Institute of Justice. In T. Feltes & E. Rebscher (Hrsg.), Polizei und

Bevölkerung: Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit („Community Policing“) (S. 7–18). Felix Verlag.

Tackenberg, B., & Lukas, T. (Hrsg.). (2021). Subjektiver (Un)Sicherheitsatlas: Alte Freiheit (Bd. 1). Bergische Universität Wuppertal. https://ogy.de/hb7x

Telep, C. W., & Weisburd, D. (2018). Crime concentrations at places. In G. J. N. Bruinsma & S. D. Johnson (Hrsg.), The Oxford handbook of environmental criminology (S. 579–599). Oxford University Press.

Terpstra, J., Fyfe, N. R., & Salet, R. (2019). The abstract police: A conceptual exploration of unintended changes of police organisations. The Police Journal: Theory, Practice and Principles, 92(4), 339–359. https://doi.org/10.1177/0032258X18817999

Töpfer, E. (2008). Polizei – Macht – Karten: Crime mapping und polizeiliche Lagebilder. CILIP – Bürgerrechte & Polizei, 90, 76–87. https://www.cilip.de/2008/07/17/polizei-macht-karten-crime-mapping-und-polizeiliche-lagebilder/

Trenczek, T., & Pfeiffer, C. (Hrsg.). (1996). Kommunale Kriminalprävention: Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. Forum Verlag Godesberg.

Wachter, E. (2020). Kommunale Kriminalprävention: Eine Evaluationsstudie (Kriminalsoziologie, Bd. 4). Nomos. https://doi.org/10.5771/9783748907701

Weisburd, D., Bushway, S., Lum, C., & Yang, S.-M. (2004). Trajectories of crime at places: A longitudinal study of street segments in the city of Seattle. Criminology, 42(2), 283–322. https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.2004.tb00521.x

Weisburd, D., Groff, E. R., & Yang, S.-M. (2012). The criminology of place: Street segments and our understanding of the crime problem. Oxford University Press.

Weisburd, D., Groff, E. R., & Yang, S.-M. (2017). The criminology of place: Key contributions and commentary. Jerusalem Review of Legal Studies, 15(1), 61–76. https://doi.org/10.1093/jrls/jlx015